Baumaßnahme (Kurzbezeichnung):	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Vertrag Objektplanung - Freianlagen

vertrag Objektplanung – Freianlagen
Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch
- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -
und
vertreten durch
- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -
wird für die Baumaßnahme
Kurzbezeichnung:
folgender Vertrag geschlossen:

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Inha	ltsverze	ichnis
§ 1		Gegenstand des Vertrages
§ 2		Grundlagen des Vertrages, Baukostenobergrenze, stufenweise Beauftragung
§ 3		Leistungspflichten des Auftragnehmers
§ 4		Fachlich Beteiligte, Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter
§ 5		Termine und Fristen
§ 6		Honorar
§ 7		Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 8		Ergänzende Vereinbarungen
Anla	agen	
	1	Allgemeine Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Hochbau (AVB-Hochbau)
	2	Baugenehmigung bzw. Zustimmung
	3	Vereinbarung Baukostenobergrenze
	4	Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben
	5	Anlage zu § 1.1 (Objektverzeichnis)
	6	Anlage zu § 3 (Spezifische Leistungspflichten)
	7	
\boxtimes	8	Honorarberechnung (☐ inklusive anrechenbare Kosten)
	9.1	Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt – Teil A
	9.2	Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung – Teil A
	9.3	Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A
	9.4	Besondere Vertragsbedingungen Kontrollen und Sanktionen nach dem BerlAVG – Teil B
	10	Besondere Vertragsbedingungen für Umweltschutzanforderungen
	11	Bedarfsprogramm
	12	genehmigte Vorplanungsunterlagen (VPU)
	13	genehmigte Bauplanungsunterlagen (BPU)
	14	Niederschrift Verpflichtungserklärung
	15	Lageplan
	16	Baufachliches Gutachten über das Baugrundstück
	17	Bodengutachten
	18	Terminplan
	19	genehmigte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU)
	20	
	21	
	22	
	23	
	24	
П	25	

Baumaßnahme:		Vertrag Nr.:		
	7			
	\$ 4			
	§ 1 Gegenstand des Vertrage	96		
1.1	Gegenstand des Vertrages sind Objektplanungen für Fre		38 ff der Honoraror	dnunc
•••	für Architekten und Ingenieure (HOAI),	idiliagen gem. 3	oo ii dei rionoraror	arrarre
	mit denen eine Baumaßnahme.			
	☐ die in der Liegenschaft			
	Straße			
	Ort			
	☐ die auf dem/den Grundstück/en		(Fl.st.Nr.)
	Flur/e	Größe		
	Gesamtfläche aller Flurstücke:	m²		
	mit einer Nutzungsfläche (NUF) nach DIN 277 von		m²	
			m²	
	☐ neu gebaut ☐ umgebaut / modernisiert ☐ erweit	ert 🗌 instand	gesetzt / instand ge	halten
	werden soll.			
	☐ Die Baumaßnahme ist Teil des Gesamtvorhabens			
1.2	Beschreibung der Vertragsgegenstände			
	Ciaba Obioleteannoichair Anlanc 5			
	Siehe Objektverzeichnis, Anlage 5			
	§ 2			
	Grundlagen des Vertrages, Baukostenobergrenze,	, stufenweise Be	eauftragung	
2.1	Allgemeines			
2.1.1	Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für freiberufliche	e Leistungen im	Hochbau (AVR Hoc	hhau
2.1.1	und die in der Anlage aufgeführten Besonderen Vertrags	J	`	•
	ses Vertrages.	bestimmengen (L	orb) on a bestariate	Jii Gio
2.1.2	Der Auftragnehmer hat über § 1.1 AVB Hochbau hinaus fo	olgende technisc	he und sonstige Vor	schrif
	ten, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:	3	5	
	☐ Siehe Anlage 4.			

☐ Sonstige:

Baumaßnahme:		Vertrag Nr.:	
			Aktenzeichen:
	Durch den Auftragnehmer sind generell (z. B. für Kostenermittlungen und Vergab	•	den Formblätter der ABau zu verwenden
2.2	Der Auftragnehmer hat seinen Leistunger	n zu Grundo zu l	agen:
2.2 2.2.1			egen. iteren Leistungen die nachfolgend genann
Z.Z. I	, -	_	ngs- und Überwachungsziele im Sinne vo
	§ 650 p Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzb		
	das genehmigte Bedarfsprogramm / d	, ,	
	mit einem Kostenrahmen nach DIN 276-1		EUR
	einen Kostenrahmen von	EUF	
	das baufachliche Gutachten über das		
	☐ Lageplan vom	Daugranastack	vom
	☐ Bodengutachten		vom
	☐ Baugenehmigung bzw. Zustimmung v	om	vom
	☐ Terminplan vom	OIII	
	☐ Unterlagen über die Grundlagenermitt	lung nach 8 39 F	HOALi V m Anlage 11 HOAL
		3 33 3 3	3
	Ц		
2.2.2	Für die weitere Bearbeitung (§§ 3.2 bis 3.5) die ggf. weiter entwickelten Planungs- und Überwa-		
	chungsziele im Sinne von § 650 p Abs. 2 BGB, die sich ergeben aus:		
	den genehmigten Vorplanungsunterlagen (VPU)		
	den genehmigten Bauplanungsunterlagen (BPU)		
	den genehmigten erweiterten Vorplanungsunterlagen (EVU)		
2.3	Die Baumaßnahme ist		
	☐ ein verfahrensfreies Bauvorhaben nac	ch § 61 Bauordoi	ung für Berlin (BauOBIn)
	genehmigungsfrei nach § 62 BauOBIn	_	g .a. 20 (2aa02)
		•	
	□ Die Baumaßnahme unterliegt dem		
	<u> </u>	ahren nach & 63	BauOBln
	☐ Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BauOBln☐ Genehmigungsverfahren nach § 71 BauOBln		

Baumaßnahme:		Vertrag Nr.:	
		Aktenzeichen:	
	☐ Zustimmungsverfahren nach § 77 BauOBln☐		
2.4	Wesentliche Planungs- und Überwachungsziele (Projektziele)	
	Mit Abschluss dieses Vertrages verpflichtet sich der Vertrages und seiner Anlagen diejenigen Leistunge der Planung und Ausführung erforderlich sind, um nach Vertragsschluss ggf. weiter entwickelten – Pla bers, die in § 2.2.1 und § 2.2.2 genannt sind, zu erre	n zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand die zwischen den Parteien vereinbarten – und nungs- und Überwachungsziele des Auftragge-	
	Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, auf der Gru- Leistungsstufen so zu erbringen, dass die bauliche nachfolgend in §§ 2.5, 2.6 und 5 im Sinne einer ver ziele (Kosten-, Termin-, Qualitäts- und Quantitätsvor kann. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Proj Gefährdung der Projektziele Alternativen aufzuzeigen	Anlage / die Baumaßnahme (§ 1) gemäß den traglichen Beschaffenheit vereinbarten Projektgaben) mangelfrei geplant und errichtet werden ektziele stets zu überprüfen und bei absehbarer	
	Die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziel Vertrag definierten Planungs- und Überwachungsziel so dass eine Zielfindungsphase im Sinne von § 650	ele des Auftraggebers hinreichend beschrieben,	
2.5	Quantitäten/Qualitäten		
	Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in der Baugenehmigung bzw. in der Zustimmung im genehmigten Bedarfsprogramm in den genehmigten Vorplanungsunterlagen (VPL in den genehmigten Bauplanungsunterlagen (BPL in den genehmigten erweiterten Vorplanungsunte	J) rlagen (EVU)	
	Diese hat der Auftragnehmer für die Grundflächer Bezugseinheit) zu belegen und bei Bedarf in Abstim	·	

Die Vorgaben der genehmigten Unterlagen sind verbindlich; Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers (§§ 24 und 54 LHO Berlin).

vom Auftraggeber vorgegebenen Quantitäten (NUF, BGF, GF, NE) sind vom Auftragnehmer als Teil

der Planung in Form einer Berechnung nachzuweisen.

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

2.6 Baukostenobergrenze

2.6.1 Der Auftragnehmer hat für die Leistungen der Leistungsstufe 1 den in § 2.2.1 vorgegebenen Kostenrahmen mit der zugehörigen qualitativen und quantitativen Aufgabenbeschreibung zu beachten. Der Auftraggeber wird andere fachlich Beteiligte (Fachingenieure, Gutachter, Sachverständige) ebenfalls vertraglich verpflichten, den in § 2.2.1 vorgegebenen Kostenrahmen zu beachten. Wenn die Kosten des Kostenrahmens als Projektziel nicht zu erreichen sind, hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Alternativen zur Veränderung der Rahmenbedingungen aufzuzeigen, um den Kostenrahmen einzuhalten.

Für die Leistungen der Leistungsstufen 2 bis 5 vereinbart der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten jeweils eine auf den konkreten Vertrag bezogene Baukostenobergrenze schriftlich als Beschaffenheit. Diese Baukostenobergrenze mit dazugehöriger bautechnischer Beschreibung (mit Mengen und Qualitäten) gilt für den Auftragnehmer und den Auftraggeber als vereinbarte Beschaffenheit des Werkes. Der Auftragnehmer und die anderen fachlich Beteiligten sind deshalb verpflichtet, ihre Leistungen so zu erbringen, dass die bauliche Anlage / Baumaßnahme entsprechend der schriftlichen Vereinbarung der Baukostenobergrenze errichtet werden kann.

- 2.6.2 Wird durch einen vom Ergebnis der Vorplanung abweichenden Wunsch des AG oder durch veränderte äußere Umstände sowie durch Tatsachen, die keine Seite zu vertreten hat, erkennbar, dass die zu erwartenden Baukosten die vereinbarte Baukostenobergrenze übersteigen, verpflichten sich beide Seiten, eine den geänderten Bedingungen berücksichtigende neue Baukostenobergrenze als Beschaffenheit zu vereinbaren.
- 2.6.3 Unabhängig von der Beachtung der Projektziele hat der Auftragnehmer bei allen Leistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht nur in Bezug auf die Baukosten, sondern auch im Hinblick auf den Betrieb des Objekts zu beachten. Über das Einhalten der Projektziele ggf. die Änderung der in diesem Vertrag festgelegten Kosten-, Termin-, Qualitäts- und Quantitätsvorgaben ist am Ende jeder Leistungsphase im Rahmen eines Erörterungsprotokolls das Einvernehmen mit dem Auftraggeber herzustellen.

Unter Wahrung der Vorgaben des Auftraggebers sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die künftigen Bau- und Nutzungskosten möglichst gering zu halten; Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten) aufgezehrt werden.

2.6.4 Im Rahmen der fortlaufenden Kostensteuerung und Kostenkontrolle ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Kosten bis zum Abschluss der Entwurfsplanung in der Gliederung gemäß DIN 276 und ab der Ausführungsplanung parallel auch nach Vergabeeinheiten/Vergabeorientierte Kostenkontrolleinheiten (KKE) zu erfassen und kontinuierlich fortzuschreiben. Formblatt V 412.H F ist vom Auftragnehmer nach Aufstellung der Kostenberechnung im Rahmen der Ausführungsplanung anzulegen.

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

Statt Formblatt V 412.H F kann der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber gleichwertige Formulare oder Kostenkontrollinstrumente einsetzen.

2.7 Stufenweise Beauftragung

2.7.1 Die Beauftragung erfolgt in Leistungsstufen. Leistungsstufen, die der Auftraggeber nicht nach Nummer 2.7.2 mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber sie gemäß 2.7.3 abruft.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

2.7.2	Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsschluss
	☐ mit der Erbringung der Leistungsstufe 1 gemäß § 3.1.
	☐ mit der Erbringung der Leistungsstufe 2 gemäß § 3.2.
	mit der Erbringung der Leistungsstufen 3 bis 5 gemäß §§ 3.3 bis 3.5.
	☐ Die Beauftragung ist beschränkt auf den Bauabschnitt
070	Day Auftragrahas hashaishtigt hai Fastastassa day Dlagsag sad Asafiihassa

- 2.7.3 Der Auftraggeber beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Baumaßnahme weitere Leistungen
 - nach § 3 Nummer 3.2 (Leistungsstufe 2)
 - nach § 3 Nummer 3.3 (Leistungsstufe 3)
 - nach § 3 Nummer 3.4 (Leistungsstufe 4)
 - nach § 3 Nummer 3.5 (Leistungsstufe 5)
 - einzeln oder im Ganzen in einem oder mehreren Leistungsabrufen abzurufen. Der Abruf erfolgt schriftlich.
- 2.7.4 Voraussetzung für die Beauftragung oder den Abruf der Leistungsstufe 2 und / oder weiterer Leistungsstufen oder Teilen davon ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Baukostenobergrenze als Beschaffenheit (siehe § 2.6.1 Abs. 2). Der Beschaffenheitsvereinbarung ist die in Leistungsstufe 1 erbrachte Leistung (Kostenschätzung sowie bautechnische Beschreibung mit Mengen und Qualitäten) zugrunde zu legen
- **2.7.5** Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig auf die Notwendigkeit der Anschlussbeauftragung hinzuweisen.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Leistungen der weiteren Leistungsstufen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm überträgt. § 12.3.1 AVB Hochbau bleibt unberührt. Aus der stufenweisen Beauftragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Bauma	aßnahme: Vertrag Nr.:	
	Aktenzeichen:	
	§ 3	
	Leistungen des Auftragnehmers	
3.1	Leistungsstufe 1 - Grundlagenermittlung / Vorplanung (Leistungs	phasen 1 und 2 nach HOAI)
3.1.1	Die Leistungsstufe 1 umfasst	
	für die Grundlagenermittlung	
	für die Vorplanung	
	alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt	en Leistungen.
	Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Pläne / Unterlagen vorz	ulegen:
		M 1:
		M 1:
3.2	Leistungsstufe 2 – Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanu	ng (Lph 3 - 5 nach HOAI)
3.2 3.2.1	Leistungsstufe 2 – Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanu Die Leistungsstufe 2 umfasst	ng (Lph 3 - 5 nach HOAI)
		ng (Lph 3 - 5 nach HOAI)
	Die Leistungsstufe 2 umfasst	ng (Lph 3 - 5 nach HOAI)
	Die Leistungsstufe 2 umfasst ☐ für die Entwurfsplanung,	ng (Lph 3 - 5 nach HOAI)
	Die Leistungsstufe 2 umfasst ☐ für die Entwurfsplanung, ☐ für die Genehmigungsplanung	
	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt	en Leistungen.
	Die Leistungsstufe 2 umfasst ☐ für die Entwurfsplanung, ☐ für die Genehmigungsplanung ☐ für die Ausführungsplanung	en Leistungen.
	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt	en Leistungen. ulegen:
	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt	en Leistungen. ulegen: M 1:
	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt	en Leistungen. ulegen: M 1:
	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt	en Leistungen. ulegen: M 1: M 1:
3.2.1	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Pläne / Unterlagen vorz	en Leistungen. ulegen: M 1:
3.2.1	Die Leistungsstufe 2 umfasst für die Entwurfsplanung, für die Genehmigungsplanung für die Ausführungsplanung alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführt Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Pläne / Unterlagen vorz Leistungsstufe 3 – Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe	en Leistungen. ulegen: M 1: M 1:

alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Stufe gekennzeichneten / aufgeführten Leistungen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere folgende Pläne / Unterlagen vorzulegen:

M 1: M 1:

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

3.4 Leistungsstufe 4 – Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation

(Lph 8 nach HOAI)

3.4.1 Die Leistungsstufe 4 umfasst alle in der Anlage zu § 3 zu dieser Leistungsstufe gekennzeichneten / aufgeführten Leistungen.

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Ausführung des Objektes auch auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Arbeitsschutzrechts zu überwachen, wird durch die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach § 3 BaustellV nicht gemindert.

- 3.4.2 Der Auftragnehmer hat seine für die Bauausführung erforderlichen Leistungen so zu erbringen, dass der mit den ausführenden Firmen vereinbarte Bauablauf störungsfrei verläuft.
- 3.4.3 Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu prüfen und, wenn prüffähig, sachlich und rechnerisch zu prüfen und mit dem Feststellungsvermerk nach 3.4.4 zu versehen.

Der Auftragnehmer hat bei der Vorlage von Rechnungen der ausführenden Unternehmen beim Auftraggeber folgende Fristen einzuhalten:

Abschlagsrechnungen: Kalendertage (Teil-) Schlussrechnungen: Kalendertage

3.4.4 Mengenermittlungen, Abrechnungszeichnungen und Rechnungen sind in allen Teilen unverzüglich und vollständig auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.

- Die Rechnungen sind nach Prüfung mit Sachlich richtig und rechnerisch richtig: folgender Bescheinigung zu versehen: (Datum) (Unterschrift AN)

- Ist der Endbetrag der Rechnung geändert Sachlich richtig und rechnerisch richtig

worden, so lautet die Bescheinigung: mit EUR (Datum) (Unterschrift AN)

Die Rechnungsduplikate sind auf jeder Duplikat

Seite zu kennzeichnen mit:
Nicht bezahlen

- Das Rechnungsduplikat ist nach Prüfung
S.r.u.r.r.

zu kennzeichnen mit: (Datum) (Unterschrift AN)

Mit der Bescheinigung übernimmt der AN auch in Fällen, in denen diese Bescheinigung durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt wird, die Verantwortung dafür, dass die Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet erbracht sind, dass sie vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt sind, dass die beschafften Stoffe – sofern bereits verbaut – bestimmungsgemäß verwendet sind, die Vertragspreise eingehalten sowie alle Maße, Mengen, Einzelansätze und Ausrechnungen richtig und dass Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Rabattvereinbarungen sowie Skontobeträge vollständig und richtig berücksichtigt worden sind. Der AN hat die geprüften Rechnungen (mit den ausgefüllten Auszahlungsanordnungen) dem AG zu übersenden, der anordnet, dass die Kasse die Auszahlung leistet.

Die verwaltungsmäßige Bearbeitung durch den AG schränkt die Verantwortung des AN nicht ein.

Bauma	ßnahme:	Vertrag Nr.: Aktenzeichen:	
3.4.5	•	ustelle ein Baustellenbüro zu unterhalten n Häufigkeit sich nach ihrer Notwendigkei stufe 4 bis zur Fertigstellung der Baumaß Nähe der Liegenschaft ausreichend zu be- fachlich geeignete Mitarbeiter während des	
	Betriebs der Baustelle im Baustellenbüro präsent zu s	ein.	
	 b) Kostentragung für das Baustellenbüro: Die Räume für das Baustellenbüro werden dem Auf richtung – kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Räume für das Baustellenbüro werden dem Auftratenfrei bereitgestellt: Telefonanschluss Möblierung Die Betriebskosten trägt der Auftragnehmer. Der Auftragnehmer beschafft sich das Baustellenb 	agnehmer mit folgenden Einrichtungen kos-	
3.4.6	Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat zum Nasolcher, die durch fachlich Beteiligte überwacht werden - chen Ausführung entsprechend während der Bauzeit zu sen.	die Ausführungszeichnungen der tatsächli-	
3.5	Leistungsstufe 5 – Objektbetreuung	(Leistungsphase 9 nach HOAI)	
3.5.1	Die Leistungsstufe 5 umfasst alle in der Anlage zu § 3 z aufgeführten Leistungen.	u dieser Leistungsstufe gekennzeichneten	
3.6	Besondere / Zusätzliche Leistungen		

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:	
	Aktenzeichen:	

- 3.7 Änderungsbegehren und Änderungsanordnungen des AG; Änderungsvereinbarungen
- **3.7.1** Für Änderungsvereinbarungen und Änderungsanordnungen des Auftraggebers gilt § 650 q Abs. 1 BGB i.V.m. § 650 b BGB mit den nachfolgenden Modifikationen:
- **3.7.2** Das Änderungsbegehren des Auftraggebers kann sich auch auf die Art der Ausführung der Leistungen, insbesondere in zeitlicher Hinsicht beziehen.
- 3.7.3 Die Befolgung von Änderungsbegehren im Sinne von § 650 b Abs. 1 Nr. 1 BGB, die mit einer Änderung der vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele verbunden sind (nicht notwendige Änderungen), ist für den Auftragnehmer insbesondere dann unzumutbar, wenn
 - sich die Planung auf ein anderes Grundstück beziehen soll;
 - sich diese für den Auftragnehmer unter Berücksichtigung seines Urheberpersönlichkeitsrechts als untragbar darstellten würde;
 - der Nutzungszweck des Gebäudes grundlegend verändert würde;
 - das Büro des Auftragnehmers auf die Ausführung der geänderten Leistungen nicht eingerichtet ist:
 - betriebsinterne Umstände im Büro des Auftragnehmers entgegenstehen (z. B. eine besonders hohe Auslastung des Büros); der Auftragnehmer ist dann aber verpflichtet, weitere Mitarbeiter einzustellen bzw. Unteraufträge zu erteilen, soweit ihm dies nicht im Einzelfall unzumutbar ist.
- **3.7.4** Für einen etwaigen Honoraranspruch des Auftragnehmers gilt § 6.10.

3.8 Behandlung von Unterlagen

3.8.1	Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen einschl. der Leis-
	tungsverzeichnisse und der Berechnungen sind dem Auftraggeber in kopierfähiger Ausführung in
	-facher Ausfertigung
	☐ sowie in digitaler Form auf Datenträger zu übergeben,
	sowie in Absprache mit dem Auftraggeber per Email zu senden,
	sowie in Absprache mit dem Auftraggeber auf einer digitalen Projektplattform unter der folgenden
	Internetadresse einzustellen:

Baumaßnahme:		Vertrag Nr.:				
		Aktenzeichen:				
	Abweichend zu Satz 1 sind folgende Unterlagen zu					
		-fach				
		-fach				
		-fach				
		-fach				
	Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigur					
	fang weiter zu bearbeiten, normengerecht farbig oder	mit Symbolen anzulegen, DIN-gemais zu fal-				
	ten und in Ordnern vorzulegen.					
3.8.2	Werden Unterlagen in digitaler Form vorgelegt, sind die	e folgenden Vorgaben einzuhalten:				
	Als Datenträger kommen zum Einsatz:					
	☐ CD-ROM					
	oder					
	Die Datenträger sind in Abstimmung mit dem Auftra	ggeber zu beschriften.				
	☐ Beschreibungen und Berechnungen sind im Datenf	ormat vorzulegen.				
	Leistungsverzeichnisse sind im Datenformat GAI	EB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im				
	Bauwesen) vorzulegen. Zulässige Formate: siehe A	Bau V 244.H F.				
	☐ Pläne und Zeichnungen sind im Datenformat	vorzulegen. Zu liefernde				
	DWG-Dateien müssen sich verlustfrei einlesen, öffr	nen, bearbeiten und speichern lassen.				
	☐ Die vom Auftragnehmer für die Leistungsphasen 1 - 5 der HOAI und für die Bestands-					
	dokumentation direkt oder durch Bearbeitung von	Daten Dritter erzeugten Geometriedaten sind				
	im Datenformat	zu liefern.				
	§ 4					
	Fachlich Beteiligte, Leistungen des Auftragge	bers und fachlich Beteiligter				
4.1	Folgende Leistungen werden von den nachstehend ge	nannten fachlich Beteiligten erbracht:				
	☐ Projektsteuerung					
	☐ Gebäudeplanung					
	☐ Tragwerksplanung					
	☐ Prüfung des Standsicherheitsnachweises					
	☐ Ingenieurbauwerke					
	☐ Technische Ausrüstung					

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:	
	Aktenzeichen:	

4.2 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten.

§ 5 Termine und Fristen

5.1 Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen, die im Sinne einer vertraglichen Beschaffenheit (siehe § 2.4) vereinbart werden:

5.2 Termine / Fristen für die Lieferung der Pläne, Leistungsverzeichnisse und sonstigen Unterlagen, die in den Planungs- und Baubesprechungen festgelegt bzw. konkretisiert und fortgeschrieben werden, sind vom Auftragnehmer vertraglich nachzuvollziehen. Über die Festlegung der Termine ist vom Aufragnehmer eine Niederschrift zu erstellen und dem Auftraggeber unverzüglich zuzuleiten. Mit der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers zu diesen Termin- / Fristenfestlegungen in der Niederschrift werden diese Vertragsbestandteil.

Baumaßnahme:		_	Vertrag Nr.:		
			Aktenzeichen:		
		§ 6			
		Honorar			
		Honoral			
6.1	Anrechenbare Kosten				
6.1.1	Die anrechenbaren Koster	n nach § 4 in Verbindung mit §	38 HOAI werden für die Leistungen nac		
	§§ 3.1 – 3.5 auf der Grund	dlage der sachlich richtigen, in Ü	Jbereinstimmung mit den Vereinbarunge		
	dieses Vertrages erstellter	n Kostenberechnung ohne Umsa	tzsteuer ermittelt. Die Ansätze für "Unvo		
	hergesehenes und zur Rur	ndung" werden grundsätzlich nic	ht berücksichtigt.		
	Solange die Kostenberech	nnung nicht vorliegt, ist die sach	ilich richtige, in Übereinstimmung mit de		
	•		ing zugrunde zu legen. Liegt auch dies		
	_	-	e Kostenrahmen ohne Umsatzsteuer, zu		
	grunde zu legen.				
	Die eenschenkenen Keeten				
		n werden zum Zeitpunkt des Vert	ragsschlusses		
	•	endgültig			
	auf folgender Grundlage fe		□ Kaatauh ayaahuung		
	☐ Kostenrahmen	☐ Kostenschätzung	☐ Kostenberechnung.		
	Bezeichnung des C	Objekts / der Freianlage	anrechenbare Kosten (EUR)		
	1.				
	2.				
	3.				
	4				
	4.				
	5.				
	 				
6.1.1	5.	d wurden gemäß § 4 Absatz 3 F	HOAI die folgenden Werte der mitzuvera		
6.1.1	5. Für Leistungen im Bestand	d wurden gemäß § 4 Absatz 3 F ei der Ermittlung der anrechenbal	· ·		
6.1.1	5. Für Leistungen im Bestand	ei der Ermittlung der anrechenbar	· ·		
6.1.1	5. Für Leistungen im Bestand beitenden Bausubstanz be Umfang der Anrech	ei der Ermittlung der anrechenbar	ren Kosten berücksichtigt: Wert (EUR) der mitzuverarbeiten-		
6.1.1	5. Für Leistungen im Bestand beitenden Bausubstanz be	ei der Ermittlung der anrechenbar	ren Kosten berücksichtigt: Wert (EUR) der mitzuverarbeiten-		
6.1.1	5. Für Leistungen im Bestand beitenden Bausubstanz be Umfang der Anrech	ei der Ermittlung der anrechenbar	ren Kosten berücksichtigt: Wert (EUR) der mitzuverarbeiten-		
6.1.1	5. Für Leistungen im Bestand beitenden Bausubstanz be Umfang der Anrech 1. 2.	ei der Ermittlung der anrechenbar	ren Kosten berücksichtigt: Wert (EUR) der mitzuverarbeiten-		

Das vorläufige/endgültige Honorar wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber mitgeteilt (Anlage 8).

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:
	Aktenzeichen:

6.2 Honorarzonen

Folgende Honorarzonen werden der Honorarermittlung zugrunde gelegt:

	Bezeichnung des Objekts / der Freianlage	Honorarzone
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

□ 6.3	Honorarsatz		
	Als Honorarsatz wird	der Mindestsatz der Honorartafel nach § 40 Abs. 1 HO	Al vereinbart unter
	Berücksichtigung eine	es	
	☐ Abschlags von	v. H. auf den Mindestsatz für	(Objekt)
	☐ Zuschlags von	v. H. auf den Mindestsatz für	(Objekt)

6.4 Bewertung

Die Leistungen gemäß Anlage zu § 3 des Vertrages werden wie folgt bewertet:

Leistungen		Bewertung in v.H					
				Objekt	/ Freianla	age Nr.	
§	Stufe	Phase	1.	2.	3.	4.	5.
§ 3.1	LS 1	Lph 1: Grundlagenermittlung					
§ 3.1	LS 1	Lph 2: Vorplanung					
§ 3.2	LS 2	Lph 3: Entwurfsplanung					
§ 3.2	LS 2	Lph 4: Genehmigungsplanung					
§ 3.2	LS 2	Lph 5: Ausführungsplanung					
§ 3.3	LS 3	Lph 6: Vorbereitung der Vergabe					
§ 3.3	LS 3	Lph 7: Mitwirkung bei der Vergabe					
§ 3.4	LS 4	Lph 8: Objekt-/ Bauüberwachung Dokumentation,					
§ 3.5	LS 5	Lph 9: Objektbetreuung					
		insgesamt					

Zur Bewertung von Teilleistungen für die Objekte 2. bis 5. oder zur Bewertung weiterer Objekte werden weitere Anlagen zu § 3 beigefügt.

IV 600 F

	Baumaßnahme: Vertrag N		Vertrag Nr.:
			Aktenzeichen:
	6.5	Honorarzuschlag für Umbau / Modernisierung Für Leistungen für Umbau und Modernisierung wird das erhöht:	Honorar gemäß § 36 Abs. 1 HOAI wie folgt
		Bezeichnung des Objekts	v. HSatz
	6.6	Typenplanung / Serienbauten:	
	6.7	Unterschreitung der Tafelwerte der anrechenbaren K	osten
		Unterschreiten die anrechenbaren Kosten nach § 38 H	OAI die Eingangstafelwerte des § 40 Abs. 1
		HOAI (20.000,- €), werden die Leistungen wie folgt verg	ütet:
		☐ pauschal	
		nach örtsüblichen (oder vereinbarten) Stundensätzer	n des Vertrages gemäß § 9.2 AVB Hochbau
Ш	6.8	Bei Überschreitung des maximalen Tafelwertes der	
		Überschreiten die anrechenbaren Kosten nach § 38 F	
		(1.500.000,- €), werden die Leistungen wie folgt vergüte ☐ pauschal	ι.
		·	n des Vertrages und 8 9 2 AVR Hochbau
☐ nach örtsüblichen (oder vereinbarten) Stundensätzen des Vertrages und § 9.2 AVB Hochba			

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:	
	Aktenzeichen:	

6.9 Besondere Leistungen

Die Besonderen Leistungen gemäß Anlage zu § 3 werden wie folgt vergütet:

Leistungs- stufe	Besondere Leistungen	EUR
LS 1		
LS 2		
LS 3		
LS 4		
LS 5		
Summe der Besonderen Leistungen (insgesamt):		

6.10 Honorar bei Leistungsänderungen

- 6.10.1 Spricht der Auftraggeber ein Änderungsbegehren aus (§ 3.7), treffen die Parteien möglichst eine Änderungsvereinbarung im Sinne von § 650 q Abs. 1 i. V. m. § 650 b BGB, die eine Vereinbarung über die Vergütungsanpassung infolge der Änderung enthalten soll. Der Anspruch auf Vergütungsanpassung nach Maßgabe der folgenden Regelungen besteht aber unabhängig vom Zustandekommen einer solchen Vereinbarung.
- 6.10.2 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber unverzüglich nach Zugang des Änderungsbegehrens ein prüfbares Honorarangebot in Textform über die infolge des Änderungsbegehrens begehrte Mehroder Mindervergütung mit üblichen Preisen nach folgender Maßgabe unterbreiten:

Bei Änderungsleistungen im Sinne von § 650 b Abs. 1 Nr. 1 BGB (nicht notwendige Änderungen) hat der Auftragnehmer ein pauschales Nachtragsangebot zu erstellen, sofern die Parteien keine andere Vereinbarung treffen. Dieses ist auf Grundlage des geschätzten Zeitaufwands und unter Zugrundelegung ortsüblicher Stundensätze zu kalkulieren. Sollte die Schätzung des Zeitaufwands nicht möglich sein, kann ausnahmsweise eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart werden. Für Abrechnung und Nachweis gilt § 9.2 der AVB Hochbau.

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:	
	Aktenzeichen:	

- 6.10.3 Für Änderungsleistungen im Sinne von § 650 b Abs. 1 Nr. 2 BGB (notwendige Änderungen) gelten die vorstehenden Absätze § 6.10.1 und § 6.10.2 nur dann und insoweit, als die Gründe die die Änderung notwendig machen, auf einer vertraglichen oder vorvertraglichen Pflicht- bzw. Obliegenheitsverletzung des Auftraggebers beruhen, oder wenn die Notwendigkeit der Änderung für den Auftraggeber bei Vertragsschluss erkennbar war. Dies gilt auch für etwaige Beschleunigungsmaßnahmen, die erforderlich werden, um eine Zielvorstellung in zeitlicher Hinsicht (im Sinne von § 650 p BGB) erreichen zu können. Liegen die genannten Voraussetzungen nicht vor, liegt das Risiko notwendiger Änderungen, um die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele einzuhalten, beim Auftragnehmer.
- **6.10.4** Führt ein Änderungsbegehren des Auftraggebers hinsichtlich der vereinbarten bzw. bei Vertragsschluss vorausgesetzten Ausführungsfristen (§ 3.7.2) zu einem Mehraufwand beim Auftragnehmer, so wird der nachgewiesene tatsächliche Mehraufwand vergütet.
- 6.11 Sonstige / Weitere Vergütungsvereinbarungen

Baumaßnahme:			Vertrag Nr.:		
			Aktenzeichen:		
6 12	Nobonkoston				
6.12	Nebenkosten Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden:				
	nicht erstattet.				
			4	inotto o	rstattet.
	insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von	on			
	imit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Koste werden, pauschal mit v. H. v. H. v.		Nettohonorar erstattet.	alziich	erstattet
	werden, pauscharmit v. m. v	OIII	i Nellononoral erstattet.		
	☐ Die Nebenkosten werden ausschließlich auf Einzelr	าลด	hweis erstattet		
		iuo	nwolo orotation		
6.13	Reisekosten				
	☐ Die Reisekosten werden nicht erstattet.				
	☐ Die Reisekosten werden pauschal mit folgendem B	etra	ag erstattet		(EUR)
	☐ Die Reisekosten werden auf Einzelnachweis erstatt	et.			
	Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist	da	s Bundesreisekostengesetz	anzuw	enden.
	Die Erstattung der Reisekosten ist unter Beifügung de		_		
	frist von 6 Monaten schriftlich geltend zu machen. Die				
	ber wöchentlich zur Gegenzeichnung zuzuleiten.				
	Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft	t.			
6.14	Umsatzsteuer				
	Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenko	oste	en gemäß § 6 gilt:		
	☐ Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.				
	☐ Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.				
	§ 7				
	Haftpflichtversicherung des Au	ıftra	agnehmers		
	Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversiche	run	g des Auftragnehmers na	ach §	14 AVB
	Hochbau müssen mindestens betragen:				
	Für Personenschäden			ŧ	€
	Für sonstige Schäden			ŧ	€
	ŭ				

Baumaßnahme:		Vertrag Nr.:	
		Aktenzeichen:	
	§ 8		
	Ergänzende Vereinbarun	gen	
8.1	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des A Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflich 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss hafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflich für anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle abzugeb	htungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBI. I S ses geltenden Fassung) über die gewissen- ntungsgesetz vor der vom Auftraggeber da	
	Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den L gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine ständigen Behörde / Stelle abgeben. Siehe Anlage 14.		
8.2	Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertrag (Name, Qualifikation): für Leistungsstufe 1 für Leistungsstufe 2 für Leistungsstufe 3 für Leistungsstufe 4 für Leistungsstufe 5	glichen Leistungen werden benannt	
	Der für die Leistungsstufe 4 Benannte ist berechtigt, die gungen für den Auftragnehmer zu vollziehen.	e nach § 3.4.4 auszustellenden Bescheini-	
	Der Auftragnehmer hat darauf hinzuwirken, dass die ge tragsdauer bzw. während der jeweiligen Leistungsstufe e	_	
8.3	Weitere ergänzende Vereinbarungen		

Baumaßnahme:	Vertrag Nr.:	
	Aktenzeichen:	

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
(Ort/Datum)	(Ort/Datum)
(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)	(Funktion / Anrede des Unterzeichners)
(Rechtsverbindliche Unterschrift)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)
(Siegel / Stempel)	(Siegel / Stempel)